

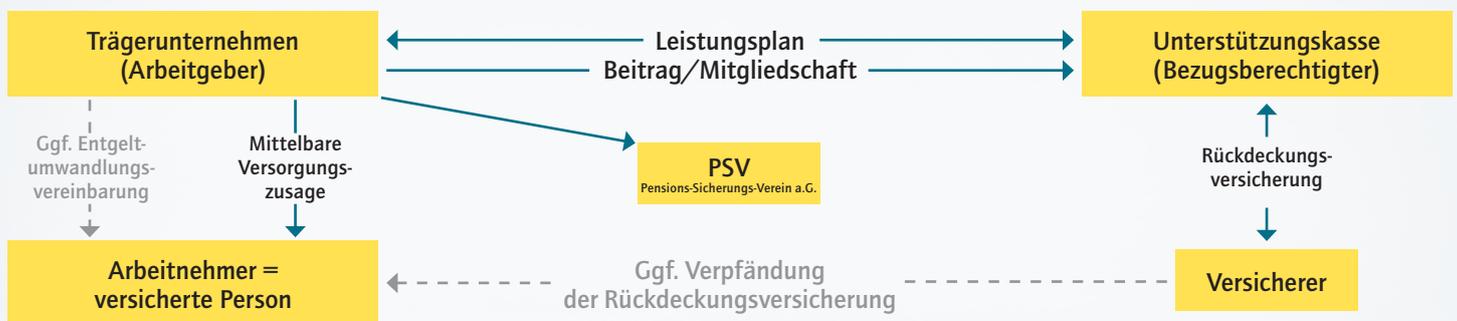


UNTERSTÜTZUNGSKASSE – MASSGESCHNEIDERTE VORSORGE LÖSUNGEN FÜR MANAGEMENT UND MITARBEITER

Die Unterstützungskasse ist ein eigenständiger Durchführungsweg der staatlich geförderten betrieblichen Vorsorge. Er empfiehlt sich besonders für Leistungsträger und Führungskräfte als Ergänzung zur Direktversicherung. Ideal ist die Absicherung über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Sie wird durch

ratierlich gleichbleibende oder steigende Zahlungen in Höhe der für die versicherungsförmige Rückdeckung benötigten Versicherungsbeiträge an die Unterstützungskasse ausfinanziert. Durch die Auslagerung auf einen externen Versorgungsträger wird eine Bilanzberührung vermieden.

DIE STRUKTUR DER UNTERSTÜTZUNGSKASSE



SO FUNKTIONIERT DIE RÜCKGEDECKTE UNTERSTÜTZUNGSKASSE

Der Arbeitgeber erteilt dem Arbeitnehmer eine Zusage auf Unterstützungskassenleistungen und zahlt regelmäßig die Zuwendungen in die Unterstützungskasse ein. Die Finanzierung erfolgt entweder durch Umwandlung von Arbeitnehmerentgelt oder durch den Arbeitgeber, eine Mischfinanzierung ist ebenfalls möglich. Der Versorgungsweg eignet sich auch für die Berufs-

unfähigkeits- und/oder Hinterbliebenenabsicherung. Je nach Leistungsplan sind Renten- und Kapitalleistungen möglich. Die Zuwendungen des Arbeitgebers sind unbegrenzt steuer- und sozialversicherungsfrei; nur im Fall einer Entgeltumwandlung ist die Sozialversicherungsfreiheit auf 4 % der BBG (West) begrenzt.



STEUERLICHE UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE HINTERGRÜNDE

Bei der Unterstützungskasse ist eine lohnsteuerfreie Entgeltumwandlung in unbegrenzter Höhe möglich – dadurch wird die Ansparung höherer Beträge besonders attraktiv. Die Zuwendungen des Arbeitgebers können im Rahmen des § 4d EStG als Betriebsausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Das gilt sowohl für die entstehenden Verwaltungskosten als auch für die Beiträge zum Pensionssicherungsverein

a.G. (PSV). Die Leistungen aus der Unterstützungskasse unterliegen, wie alle Rentenbezüge, der individuellen Besteuerung. Für alle Mitarbeiter, die nicht über eine private Krankenvollversicherung verfügen, besteht zudem eine Beitragspflicht bei der Krankenversicherung der Rentner (KVdR). Für Kapitalleistungen aus der Unterstützungskasse kann die Fünftelregelung in Anspruch genommen werden.

DIE HIGHLIGHTS DER VDMA UNTERSTÜTZUNGSKASSE

- **Attraktive Zusatzversorgung für Führungskräfte**
- **Überdurchschnittlich rabattierte Tarife**
- **Verwaltungsvereinfachung durch Onlineverwaltung**
- **Bilanzneutrale Versorgungslösung**
- **Keine Mindestpersonenzahl durch Verbands-/ Branchenlösung**
- **Hohe Garantie- und Ablaufleistungen**
- **Diverse Anlagevarianten (klassisch/Chance)**



Weitere Informationen zum Thema

**Sie möchten mehr erfahren?
Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.**

www.vdma-vorsorgemanagement.de

V.S.M.A.

Ihr Versicherungsmakler für den
Maschinen- und Anlagenbau

Telefon: 069.6603 1221

Telefax: 069.6603 1575

vorsorge@vsma.org

www.vsma.de